

Liebe Kundin & lieber Kunde, wir gratulieren Ihnen zum Kauf einer Heizung aus dem Hause Könighaus. Sie haben damit ein Produkt erworben, welches nach dem heutigen Stand der Technik hergestellt wurde. Diese Produkte unterliegen einer strengen Qualitätskontrolle. Sollte dieses Produkt wider Erwarten nicht einwandfrei sein, treten Sie mit uns in Kontakt zur Garantieabwicklung.

Yodoo Media GmbH
Birkenweg 2
D-24257 Schwartbuck
+49(0)4385-2760711
info@yodoo.de

Auf alle Könighaus Infrartheizungen gewährt der Hersteller eine Garantie von 5 Jahren, die über uns (nachfolgend Yodoo Media GmbH genannt) erworben wurden.

Die Garantie umfasst insbesondere die ordnungsgemäße Heizfunktion, Funktionstüchtigkeit von elektronischen Bauteilen und Kabeln, Mangelfreiheit von Werkstoffen und deren Oberflächen, insbesondere Kunststoff, Glas und Metall. Für Könighaus Heizsysteme, gilt hinsichtlich der garantierten ordnungsgemäßen Heizfunktion Folgendes: Nach dem gegenwärtigen Stand von Wissenschaft und Technik kann die Heizleistung im Laufe der Lebensdauer etwas schwächer werden. Könighaus garantiert die ordnungsgemäße Heizfunktion von Könighaus Heizsystemen entsprechend der Lebensdauer solcher Heizsysteme. Könighaus garantiert entsprechend dem gegenwärtigen Stand von Wissenschaft und Technik, dass die in Könighaus Heizsystemen fest verbauten Heizmatten während der jeweiligen, auf dem Produkt angegebenen Lebensdauer des jeweils verbauten Heizsystem mindestens 70% ihrer Heizwirkung beibehalten. Dies bedeutet, dass das Nachlassen der Heizleistung von Könighaus Heizsystemen im vorbezeichneten Umfang innerhalb der Lebensdauer nach dem gegenwärtigen Stand von Wissenschaft und Technik keinen Mangel darstellt. Garantieausschluss: Diese Garantiezusage steht unter der Bedingung, dass – die Könighaus-Produkte bestimmungsgemäß gebraucht wurden, – keine An- und Umbauten bzw. sonstige Modifikationen an den Könighaus-Produkten eigenmächtig vorgenommen wurden – die Pflege der Könighaus-Produkte entsprechend der Könighaus-Bedienungsanleitung erfolgt sind – die Anbau- und Installation entsprechend den Installationsvorschriften von Könighaus erfolgt sind, so dass die Grenzwerte für Versorgungsspannung und Umgebungseinwirkungen eingehalten worden sind, – an den Könighaus Produkten keine chemischen und physikalischen Einwirkungen auf der Materialoberfläche vorliegen, die bei nicht sachgemäßen Gebrauch entstanden sind, zum Beispiel durch Schädigungen durch falsche Reinigungs- oder Putzmittel oder scharfkantige Gegenstände. Hierdurch bedingte Schäden unterliegen nicht der Garantie. Die Garantieleistung besteht ausschließlich darin, dass Könighaus Heizsysteme im Falle eines innerhalb der Garantiezeit aufgetretenen Mangels in der Funktionstüchtigkeit nach eigener Wahl die für den Erst-Endverbraucher kostenlose Reparatur des Produkts oder eine kostenfreie Ersatzlieferung eines entsprechenden oder gleichartigen und gleichwertigen Könighaus Produktes durchführt. Könighaus behält sich hierbei vor, die Garantieleistungen dem technischen Fortschritt anzupassen. Dem Garantiennehmer erwachsene Kosten, Spesen, Porto und dergleichen werden nicht ersetzt. Auch werden Montage-, Demontage- und Transportkosten nicht ersetzt. Betriebsausfallschäden, Gewinnverlust und Folgeschäden, welche auf einem Mangel des Könighaus-Produktes beruhen, sind von der Garantiezusage nicht umfasst. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen jedoch nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Der Garantieanspruch besteht nur gegen Vorlage des Produkts sowie eines Nachweises, dass der Mangel in der Funktionstüchtigkeit innerhalb der Garantiezeit aufgetreten ist. Dieser Nachweis kann insbesondere durch Vorlage des Kaufbeleges geführt werden. Es wird daher empfohlen, den Kaufbeleg mindestens bis zum Ablauf der Garantiezeit sorgfältig aufzubewahren. Hinweise bei Garantiezusage, Paragraph 477 BGB: Ganz unabhängig von dieser Herstellergarantie und davon, ob im Garantiefall die vorgeschriebene Garantie in Anspruch genommen wird oder nicht, bestehen uneingeschränkt die gesetzlichen Gewährleistungsrechte gegenüber dem Verkäufer. Nach eigener freier Wahl können daher neben oder

auch ohne Geltendmachung der Garantieansprüche die gesetzlich geregelten Käuferrechte wegen Mängel der Kaufsache – insbesondere Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung des Kaufpreises oder Schadenersatz (siehe Paragraph 437 BGB und die entsprechenden besonderen Verjährungsregelungen in Paragraph 438 BGB) – gegenüber dem Verkäufer geltend gemacht werden. Die Garantie gilt unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungs Vorschriften, wie z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch Könighaus oder seine Erfüllungsgehilfen. Könighaus GmbH, Albert Einstein Str. 1, D-46446 Emmerich am Rhein.

